Den 3. Januar 1860

§ 6

Fortschreibung der Mandate
. 5. 2.

Das Schweiz. Finanzdepartement wird zur Fortschreibung seiner Mandate für Assekuranzgesellschaften

1) von 6000 fs) auf Rechnung des laufenden Jahresbudgets pro 1859 &
2) von 330 fs 12 auf Rechnung des Bibliothekfonds für Rhizopoden pro 1859

ermächtigt.

---

§ 7.

à compte für Schenzy

In Folge Gesuches des Herrn Professor Schenzy d. d. 31. d. M., dem einen Vorschuß von 500 fs auf Rechnung seines laufenden Honorargehaltes

wird entsprochen

1) Bei der Kasse angewiesen, dem Herrn Professor Schenzy auf Rechnung seines laufenden Honorargehaltes 500 fs auszubezahlen.
2) Mittheilung an Herrn Schenzy und die Kasse.

---

Den 6. Januar 1860.

§ 8.

Geschenke v. Maspareda & Saussure

Durch Vermittelung des schweiz. Bundesrathes wurden dem eidg. Polytechnikum folgende bereits eingelangte Geschenke übermittelt

1) von Maspareda in Genf die 2te Lieferung seiner
Etudes sur les infusoires et les Rhizopodes
2) von H. de Saussure in Genf die erste Lieferung seiner
Histoire naturelle du Mexique

wird ermächtigt

Denen die verwendeten Beträge dem Bibliothekcredite des Polytechnikums in die gehörige Rechnung zu übernehmen.

---

Den 7. Januar 1860

§ 9

Gratifikation für Lindau

Mit Rücksicht auf den Regierungsbeschluß v. 16. März 1859 (§ 87) worauf Herrn Lindau, Custos der entomologischen Sammlung, für die ersten